

Bad Neuenahr-Ahrweiler,

An

- die Mitglieder des Werksausschusses
- die Kreisbeigeordneten

nachrichtlich:

die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen

E I N L A D U N G

zur 05. Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur nächsten Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes ein, die am

Dienstag, dem 13.04.2021, 16:00 Uhr,

als Videokonferenz stattfindet. Der Einwahl-Link zur Sitzung wird rechtzeitig zugesandt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Konzept KlimaHub
2. Zertifizierungsinitiative qAWB2021 (EMAS/EfB/RAL-GZ950) - Sachstandsbericht
3. EMAS - Bestellung Umweltmanagementbeauftragter
4. EMAS - Umwelleitlinien
5. Digitaler Wertstoffhof "dWSH-2022" - Sachstand

6. Verschiedenes

Die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Falls Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um entsprechende Mitteilung an Herrn Hurtenbach unter Tel.-Nr. 02641/975-231.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Pföhler

Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/413/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	13.04.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Vorstellung Konzept KlimaHub

Beschlussvorschlag: Der Werksausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In der Werksausschuss-Sitzung am 11.11.2020 wurde beschlossen, die UmweltLern-Schule zu einem KlimaHub auszubauen. Der KlimaHub ist als Maßnahme des AWB angesiedelt, durch die Vernetzung von Akteuren aus dem Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung die Sichtbarkeit und die Frequentierung der UmweltLern-Schule des AWB zu erhöhen. Der Fokus der Besucher soll neben Kindern und Jugendlichen nun auch noch Erwachsene und Umweltverbände umfassen, um so die Ziele des AWB: Umweltschutz durch Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung noch besser zu verbreiten.

Der AWB hat sodann die neue Domain-Adresse: www.klimahub.de registrieren und Internetseiten hierzu erstellen lassen. Das Logo des Klimahub wurde markenrechtlich als Wort-/Bildmarke geschützt, wie vor rund 10 Jahren bereits für die UmweltLern-Schule plus und ins Markenregister eingetragen. Letztere Marke steht nun zur ersten Verlängerung an.

Das Konzept des KlimaHubs wird in der Sitzung in einer Kurzpräsentation vorgestellt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Sascha Hurtenbach
-Werkleiter-

Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/414/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	13.04.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

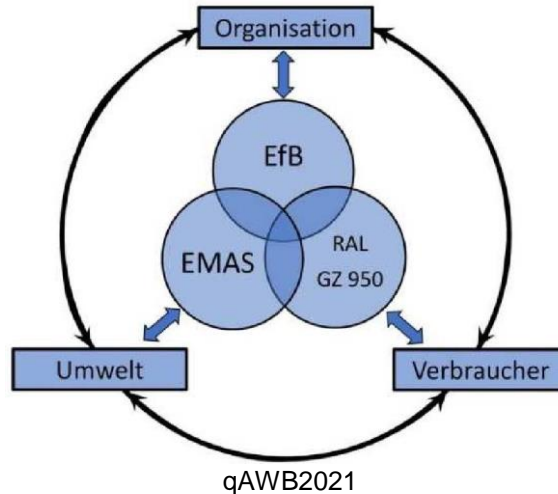
**Zertifizierungsinitiative qAWB2021 (EMAS/EfB/RAL-GZ950) -
Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag: Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In der letzten Werksausschusssitzung am 11. November 2020 hat der AWB seine Zertifizierungsstrategie "qAWB 2021" vorgestellt und die Mitglieder des Werksausschusses mit dem aktuellen Projektstand vertraut gemacht:



Seit dieser Sitzung schreiten die Vorbereitungsarbeiten für die EMAS- und EfB-Zertifizierung voran. Ziel ist es nach wie vor in diesem Jahr diese beiden Zertifizierung zu erhalten.

Bei der Zertifizierung des AWZ „Auf dem Scheid“ mit dem RAL Gütezeichen 950 - Rückkonsum wird der Termin in diesem Jahr wohl nicht zu halten sein und dieser Projektteil möglicherweise seinen Abschluss erst im Jahr 2022 finden. Hintergrund sind Anforderungen an ein Rückkonsumzentrum, die ggf. bauliche Anpassungen bedürfen. Dies wird noch zu prüfen sein.

Interne Projektgruppe:

Innerhalb des AWB wurde eine 5-köpfige Projektgruppe gebildet. Sie hat bisher 17 mal getagt; alle Termine finden aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin online statt. Ferner ist es geplant die Projektgruppe um weitere Mitglieder zu erweitern und die AWB Mitarbeiter in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen, sobald dies erforderlich wird. An drei dieser Meetings nahm unser Coach des Beratungsunternehmens Arqum teil.

Gegenstand der Workshop-Termine war bisher:

Organisation-Compliance (Rechtsrahmen, Anforderungen, Genehmigungsbescheidmanagement, Arbeitsschutz); Umweltkennzahlenerhebung; Notfallvorsorge; Brandschutz; Immissionsschutz; IED-Anlagen; Genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG; Anforderungen an Einrichtungen und Produkte, die fluorierte Kältemittel enthalten; Weitere Vorgaben aus BImSch-Verordnungen; Umwelthaftung/Altlasten; Umwelthaftungsgesetz; Umweltschadensgesetz; Energie; Pflichten nach Energieeffizienzrichtlinie (EED) und EDL-G für Großunternehmen; Abfall/ Verpackung; Entsorgung gefährlicher Abfälle mit Sammelentsorgungsnachweis; Abfallartenspezifische Anforderungen; Anforderungen an Beförderer und Entsorger; Chemikalien-Grundpflichten; Erweiterte Pflichten (bei mehr als nur geringer Gefährdung); Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsschädigenden Gefahrstoffen (CMR-Stoffe); Wasser/ Abwasser; Grundwasser-/Gewässernutzung; Di-

rekteinleitung; Kühlwasser; Abscheideanlagen; Gewässerschutz (AwSV); Einstufung wassergefährdender Stoffe; Anforderungen an Anlagen in Abhängigkeit von ihren Gefährdungsstufen - Anzeige, Prüf- und Dokumentationspflichten; Anforderung an die Entwässerung; Gefahrgut. Die hieraus erwachsenden Arbeitspakete sind überwiegend noch final abzuarbeiten.

Weitere zu erledigende Projektbausteine:

Als weitere Projektbausteine stehen u.a. folgende Punkte an:

Etablierung von Maßnahmen zur Wirksamkeit des UMS beim Personal; Erstellung von Prozessbildern f. Bewertung Umweltaspekte; Umweltaspektebewertung erstellen: Auflistung Genehmigungen; Auflistung Vorschriften; Auflistung wiederkehrende Prüfungen; Planung konkreter Maßnahmen zum Umgang m umweltrelevanten Chancen und Risiken; Festlegung von Umweltzielen; Bestimmung von Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele; Alternative Bewertung Umweltaspekte; Etablierung Schulungskonzept Mitarbeiter für Verbesserung Umweltleistung; Etablierung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für das UMS beim Personal; Planung eines internen/externen Kommunikationsprozess' für das UMS; Umsetzung interner Kommunikationsprozess; Umsetzung externer Kommunikationsprozess; Nachweis Umfang dokumentierte Information im Handbuch; Änderungshistorie des Managementhandbuchs sicherstellen; Berechtigungskonzept für Mitarbeiterzugriff auf Dokumente/Verfügbarmachung; Rundgang über zu zertifizierende Anlagen (Verwaltung Ahrweiler, AWZ, WSZ Kripp, UWS Leimbach, Deponie Remagen-Oedingen); Festlegung betrieblicher Kriterien für betriebliche Prozessplanung; Notfallplan erstellen; Etablierung und Überwachung Einhaltung Compliance Regeln; Durchführung interner Audits; Erstellung Auditplan, Auditprogramm, Auditbericht; Einholung Berichte Managementbeauftragte über Wirksamkeit des UMS; Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung des UMS; Erstellung KVP-Liste; Erarbeitung von Prozessen zur Verbesserung des UMS.

Weitere bereits geplante Projektmeilensteine:

- Bestellung Umweltmanagementbeauftragter:
Die Bestellung eines Umweltmanagementbeauftragten ist für die Erreichung der Zertifizierung obligatorisch. Hierzu haben wir eine weitere Vorlage erstellt.
- Festlegung der betrieblichen Umweltpolitik (Umweltleitlinien):
Zur Zertifizierung gehört auch Umweltleitlinien für den AWB festzulegen. Hierzu haben wir eine weitere Vorlage erstellt.
- Verfassen der Umwelterklärung
- Erste interne Umweltprüfung durch Arqum
- Umweltbetriebsprüfung

Wir unterrichten den Werksausschuss weiterhin und bitten um Kenntnisnahme des Projektstandes.

Sascha Hurtenbach
-Werkleiter-

Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/415/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	13.04.2021	öffentlich	Entscheidung

EMAS - Bestellung Umweltmanagementbeauftragter

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt der Bestellung von Herrn Ľuboř Āakloř zum Umweltmanagementbeauftragten zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach Ziffer A.4.1. des Anhangs II zur VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung besteht die Pflicht (einen) spezielle(n) Beauftragte(n) des Managements bestellen, welche(r), ungeachtet anderer Zuständigkeiten, festgelegte Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse hat/haben, um

- a) sicherzustellen, dass ein Umweltmanagementsystem in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Internationalen Norm eingeführt, verwirklicht und aufrechterhalten wird;
- b) über die Leistung des Umweltmanagementsystems an das oberste Führungsgremium zur Bewertung, einschließlich Empfehlungen für Verbesserungen, zu berichten.

Der Umweltmanagementbeauftragte ist der Werkleitung unterstellt und ist für die Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung des Umweltmanagementsystems verantwortlich. Er ist berechtigt direkt an die Werkleitung zu berichten. Der Umweltmanagementbeauftragte wird durch die Werkleitung bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt indem diese ihm insbesondere Hilfspersonal, Geräte und Mittel zur Verfügung stellen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Der Umweltmanagementbeauftragte soll an Schulungen zur Aktualisierung seiner Kenntnisse teilnehmen.

Für den AWB soll der Mitarbeiter Herr Ľuboš Čakloš zum Umweltmanagementbeauftragten bestellt werden.

Herr Ľuboš Čakloš ist studierter Ingenieur für Arbeitssicherheit und Umweltschutz und seit über 8 Jahren beim AWB tätig. Er bekleidet die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Digitalisierung und arbeitet innerhalb des EMAS-Zertifizierungsprozesses federführend an der Implementierung und Umsetzung der Zertifizierung.

Die Bestellung zum Umweltmanagementbeauftragten umfasst folgende Aufgaben:

- Umsetzung der Umweltpolitik und der Umweltziele und die Kontrolle, inwieweit die Umweltziele erreicht wurden
- Erstellung, Verwaltung und Aktualisierung der Dokumentation des Umweltmanagementsystems
- Vorbereitung des Reviews (Auswertung der internen Audits und der Umweltdaten und –ziele)
- Organisation der internen Audits (Umweltbetriebsprüfung)
- Aktualisierung, Dokumentation und Umsetzung des Umweltprogramms (einschließlich der Umweltziele)
- Jährliche Aktualisierung der Bewertung der Umweltauswirkungen
- regelmäßige Ermittlung der aktuell geltenden umweltrechtlichen Anforderungen sowie der mit der Öko-Audit-Verordnung zusammenhängenden Regelwerke

- Aktualisierung der Umwelterklärung
- Schulung und Information der Mitarbeiter zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen

Der Werksausschuss wird um Zustimmung gebeten.

Sascha Hurtenbach
-Werkleiter-

Anlagen zur Vorlage:
Bestellung zum Umweltmanagementbeauftragten

Hiermit bestellen wir Herrn Ľuboř Āakloř zum Umweltmanagementbeauftragten.

Der Umweltmanagementbeauftragte ist der Werkleitung unterstellt. Der Umweltmanagementbeauftragte ist für die Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung des Umweltmanagementsystems verantwortlich.

Der Umweltmanagementbeauftragte ist berechtigt direkt an die Werkleitung zu berichten.

Der Umweltmanagementbeauftragte wird durch die Werkleitung bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt indem diese ihm insbesondere Hilfspersonal, Geräte und Mittel zur Verfügung stellen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist

Der Umweltmanagementbeauftragte soll an Schulungen zur Aktualisierung seiner Kenntnisse teilnehmen.

Aufgaben des Umweltmanagementbeauftragten:

- Umsetzung der Umweltpolitik und der Umweltziele und die Kontrolle, inwieweit die Umweltziele erreicht wurden
- Erstellung, Verwaltung und Aktualisierung der Dokumentation des Umweltmanagementsystems
- Vorbereitung des Reviews (Auswertung der internen Audits und der Umweltdaten und -ziele)
- Organisation der internen Audits (Umweltbetriebsprüfung)
- Aktualisierung, Dokumentation und Umsetzung des Umweltprogramms (einschließlich der Umweltziele)
- Jährliche Aktualisierung der Bewertung der Umweltauswirkungen
- regelmäßige Ermittlung der aktuell geltenden umweltrechtlichen Anforderungen sowie der mit der Öko-Audit-Verordnung zusammenhängenden Regelwerke
- Aktualisierung der Umwelterklärung
- Schulung und Information der Mitarbeiter zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen

Ahrweiler, den _____

Sascha Hurtenbach
-Werkleiter-

Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/416/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	13.04.2021	öffentlich	Entscheidung

EMAS - Umweltleitlinien

Beschlussvorschlag: Der Werksausschuss stimmt den Umweltleitlinien zu!

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach Ziffer A.A.2 des Anhangs II (Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem und von EMAS-Teilnehmerorganisationen zu regelnde zusätzliche Fragen) zur VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung ist die Umweltpolitik der Organisation festzulegen und sicherzustellen, dass sie innerhalb des festgelegten Anwendungsbereiches ihres Umweltmanagementsystems

- a) in Bezug auf Art, Umfang und Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen angemessen ist;
- b) eine Verpflichtung zur ständigen Verbesserung und zur Vermeidung von Umweltbelastungen enthält;
- c) eine Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und anderer Anforderungen enthält, zu denen sich die Organisation bekennt und die auf deren Umweltaspekte bezogen sind;
- d) den Rahmen für die Festlegung und Bewertung der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele bildet;
- e) dokumentiert, implementiert und aufrechterhalten wird;
- f) allen Personen mitgeteilt wird, die für die Organisation oder in deren Auftrag arbeiten, und
- g) für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Der AWB hat gemeinsam mit seiner beratenden Agentur Arqum sog. Umweltleitlinien formuliert, die diese Aufgabe erfüllen sollen. Laut Arqum halten diese Umweltleitlinien die benötigten Anforderungen ein.

Wir bitten um Zustimmung.

Sascha Hurtenbach
-Werkleiter-

Anlagen zur Vorlage:
EMAS Umweltleitlinien AWB

Umwelt-Leitlinien

Der AWB Landkreis Ahrweiler ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger das Bindeglied zwischen der Entsorgungswirtschaft und den Abfallerzeugern. Er beachtet die Ziele der Kreislaufwirtschaft in Deutschland und fördert sie durch die Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises. Der AWB bekennt sich zum Umweltschutz durch die Schonung der natürlichen Ressourcen.

Ressourcen-/ Stoffstrom-Management

Der AWB betreibt ein modernes Ressourcen- und Stoffstrom-Management durch:

- Konzepte zur Abfallvermeidung,
- Nutzung von Abfällen als Sekundärroh- / -baustoffe und erbringt hierfür beispielhafte Vorbilder,
- Nutzung von Abfällen zur Energiegewinnung,
- Nutzung von erneuerbaren Energiequellen.

Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Der AWB vermittelt seine Ziele und seine Unternehmenskultur durch eine adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Hierzu betreibt er einen außerschulischen Lernort mit integrierter Begegnungsplattform für Akteurinnen und Akteure rund um den Klimaschutz.

Wirtschaftskontext/Umweltkriterien:

Der AWB setzt bei seiner Tätigkeit auf umweltfreundliche Technologien nach dem Stand der Technik. Bei öffentlichen Ausschreibungen der Aufträge und Beschaffungen werden Umweltkriterien – soweit sie relevant sind – ebenfalls berücksichtigt. Der Grundsatz einer möglichst nachhaltigen Beschaffung wird beachtet.

Zielgruppen

Der AWB wirkt gegenüber seinen Stakeholdern auf ein ökologisch vorteilhaftes Verhalten hin. Er beachtet deren Bedürfnisse:

- Kunden, Bürgerinnen und Bürgern, Umweltverbänden gegenüber pflegt der AWB

eine offene Kommunikation auf allen Arten von Plattformen und Kanälen. Die Erbringung der Dienstleistungen erfolgt möglichst reibungslos und bürgerfreundlich unter Beachtung von Rechtskonformität der Abfallbewirtschaftung und sowie von wirtschaftlichem Handeln. Mit den digitalen Bedürfnissen der Zielgruppen soll Schritt gehalten werden.

- Seinen Nachbarinnen und Nachbarn gegenüber übt der AWB nachbarschaftliche Rücksichtnahme und steht zum offenen Dialog zur Verfügung.
- Eine offene und transparente Kommunikation ist Grundlage für die Geschäftsbeziehung zu Lieferanten, Dienstleistern und Verbänden, die von der gegenseitigen Einhaltung von Umweltstandards geprägt ist.
- Die operative Weiterentwicklung des Unternehmens erfolgt unter Einbeziehung der Mitarbeitenden. Die strategische Ausrichtung des Betriebes wird kontinuierlich vermittelt. Dadurch sucht der AWB das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden für die Umwelt zu steigern.

Umweltmanagementsystem

Betriebliche Umweltvorsorge bedeutet für uns, betriebliche Abläufe ganzheitlich zu betrachten, zu analysieren und Umweltaspekte weitest möglich zu integrieren. Dadurch schonen wir Ressourcen und minimieren die Belastungen für die Umwelt.

Dem AWB ist bewusst, dass die Leitlinien und Grundsätze im konkreten Einzelfall auch im Widerstreit miteinander stehen können. In diesem Fall ist der AWB bestrebt, eine faire Balance herzustellen.

Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/417/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	13.04.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Digitaler Wertstoffhof "dWSH-2022" - Sachstand

Beschlussvorschlag: Der Werksausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der AWB hat in der Sitzung des Werksausschusses am 16.06.2020 den Werksausschuss informiert, dass er für ein bundesweit neues Konzept für einen personallose Öffnung von Wertstoffhöfen von der Unternehmensberatung Econum eine Machbarkeitsstudie und ein Organisationskonzept mit erster Kostenschätzung erstellen lassen.

Ziel war es abzuschätzen, ob und wenn ja unter welchen abstrakten Bedingungen der Betrieb es Wertstoffhofs außerhalb normaler Öffnungszeiten möglich ist.

Econum hat nun im März 2021 das Ergebnis vorgelegt und hierzu eine schriftliche Dokumentation erstellt (Anlage). Danach ist aus deren Sicht am Standort AWZ „Auf dem Scheid“ sowie am Standort „WSZ Kripp“ die Etablierung einer solchen Einrichtung denkbar (Auszüge):

Kriterium	AWZ Niederzissen	WSZ Remagen-Kripp	WSZ Leimbach	Altdeponie Remagen-Oedingen
1.1 Straßen/ Zuwegungen führen durch Wohngebiete	●	●	●	●
1.2 Erreichbarkeit/ Auffindbarkeit (auch nachts-/bei Dunkelheit)	●	●	●	●
1.3 Störpotenzial für die Nachbarschaft (Lärm/ Beleuchtung)	●	●	●	●
1.4 Störpotenzial für die Umwelt/ Natur/ Tierwelt	●	●	●	●
2.1 Lässt sich die benötigte Technik installieren?	●	●	●	●
2.2 Besteht Mobilfunkempfang vor Ort?	●	●	●	●
2.3 Ist das Gelände von der Größe her geeignet?	●	●	●	●
2.4 Verkehrsführung/ Wintertauglichkeit/ sonst. Bebauung geeignet?	●	●	●	●
3.1 Anlieferfrequenz/ -menge bzw. Stoßzeiten/ Saisonzeiten	●	●	●	●
3.2 Organisation der betrieblichen Abwicklung	●	●	●	●
4.1 Politik und Öffentlichkeit	●	●	●	●
4.2 Mitarbeiter des AWB	●	●	●	●
	„sehr gut geeignet“	„gut geeignet“	„geeignet“	„weniger geeignet“

Da sich in der Zeit der Adoption nicht nur die Nutzerzahl, sondern auch das Nutzerverhalten ändert, ist es notwendig, dass eine ständige Überprüfung und ggf. Anpassung des Digitalen Wertstoffzentrums erfolgen sollte. Die Anpassung des Digitalen Wertstoffzentrums kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Bauliche Veränderungen auf den WSZ (z.B. Lampen/ Kameras, Beschilderung)
- Anpassung der Anzahl, Art oder der Aufstellung bzw. des Zugangs zu den Containern
- Anpassung der erlaubten Fraktionen
- Anpassung Zugangssystem
- Anpassung Bezahlssystem bzw. der Gebührenhöhe
- Anpassung von Sanktionen (dauerhafter Ausschluss, Strafgebühr etc.).

„Fazit:

Die Wertstoffhöfe haben in Deutschland in den letzten Jahren eine positive Entwicklung durchgemacht. Von einfachen Sammelstellen mit überwiegend ungelernten Mitarbeitern haben an immer mehr Wertstoffhöfen bauliche Veränderungen stattgefunden, die die Wegführung, Beschilderung und baulichen Maßnahme (Sägezahn/Rampen etc.) betreffen. Auch ist zumindest an den neu gestalteten Wertstoffzentren vermehrt Fachpersonal anzutreffen. Das Erscheinungsbild hat sich insbesondere bei den neu gestalteten Wertstoffhöfen deutlich verbessert. Die Idee des Digitalen Wertstoffzentrums würde sehr gut zu dieser Entwicklung passen. Darüber hinaus würde ein Digitales Wertstoffzentrum den häufig geäußerten Bürgerwunsch Rechnung tragen, die Öffnungszeiten der Wertstoffzentren zu erweitern, ohne dass dadurch dauerhaft hohe laufende Kosten entstehen.“

In der Sitzung werden wir Ihnen Auszüge aus den umfangreichen Unterlagen von Econum vorstellen. Von Seiten des AWB aus würden gerne bis zum Herbst/Winter 2021 einen Business-Plan erarbeiten, um abschätzen zu können, welcher Standort für einen digitalen Wertstoffhof gut geeignet wäre, welche konkreten Abfallströme über diese Erweiterung gelenkt werden könnten und welche organisatorischen und baulichen/technischen Anforderungen hierfür konkret notwendig sind.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Sascha Hurtenbach
-Werkleiter-

Anlagen zur Vorlage: ECONUM, Doku_Digitales_WSZ



Dokumentation
Technisch-organisatorische Machbarkeitsstudie sowie
Organisationskonzept und Kostenschätzung
eines Digitalen Wertstoffzentrums

 **ECONUM.**

März 2021

Thomas Meier und Andreas Rößler

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung	3
2 Technisch-organisatorische Machbarkeitsstudie.....	4
2.1 Mögliche Standortgestaltung	4
2.2 Ausgestaltungsmerkmale des Digitalen Wertstoffzentrums	4
2.3 Bewertungskriterien	5
2.4 Standortbeurteilung.....	5
2.5 Exkurs: Realisierte Digitalisierungsvorhaben auf Wertstoffhöfen	6
3 Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum	6
3.1 Besucheraufkommen zur unbemannten Zeit in Sonderburg.....	6
3.2 Öffnungszeiten, Fraktionen und mögliche Anpassungen des Gebührensystems	7
3.3 Überblick über mögliche Zugangs- und Bezahlssysteme.....	8
3.4 Technische Planung des Wertstoffzentrums	10
3.5 Erste grobe Kostenschätzung	10
3.6 Kommunikation mit den Nutzern (Verhaltensregeln)	11
3.7 Neue Aufgaben sowie deren organisatorische Verankerung	11
4 Fazit	12

Vorbemerkung

Diese Dokumentation ist als Ergänzung zu den PowerPoint Präsentationen zu verstehen, die in den ersten beiden Phasen der Untersuchung erstellt worden sind. Diese beiden Phasen gliedern wie folgt:

- 1. Technisch-organisatorische Machbarkeitsstudie
- 2. Organisationskonzept und Kostenschätzung.

Um Redundanzen zu vermeiden wird in dieser Dokumentation an geeigneter Stelle auf die beiden genannten Präsentationen verwiesen.

1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Der AWB ist umfassend mit der operativen Umsetzung der Abfallwirtschaft im Kreis Ahrweiler beauftragt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe betreibt der AWB unter anderem folgende Entsorgungsanlagen: Abfallwirtschaftszentrum Niederzissen, Wertstoffzentrum Remagen-Kripp, Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach.

Die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass deutschlandweit viele Städte und Landkreise ihre Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren zum Schutz ihrer Mitarbeiter und zur Eingrenzung des Infektionsgeschehens zunächst zeitweise geschlossen hatten.

Insbesondere nach der Wiederöffnung der Wertstoffhöfe sowie auch allgemein ist festzustellen, dass die Wertstoffhöfe vielerorts stark frequentiert werden, wodurch es teilweise zu Überlastungen kommt und teilweise die geltenden Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden können. Dies führt dazu, dass Abfallwirtschaftsbetriebe die Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, ihr Verhalten zu ändern und „unnötige“ Besuche auf den Wertstoffhöfen zu unterlassen. Teilweise werden auch die Öffnungszeiten der Stationen eingeschränkt, wodurch die Infektionsproblematik weiter verstärkt wird, da sich die Gesamtzahl der Anlieferungen dadurch auf ein engeres Zeitfenster verteilen.

Unter einem „Digitalen Wertstoffzentrum“ werden im Folgenden Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren und vergleichbare Einrichtungen verstanden, bei denen mit digitaler Unterstützung den Bürgerinnen und Bürgern ein zusätzlicher Zutritt außerhalb der üblichen, bisherigen Öffnungszeiten ermöglicht wird, wobei die Anlieferung der Abfälle dann unbeaufsichtigt stattfindet.

Im Einzelnen werden durch ein Digitales Wertstoffzentrum (WSZ) folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Kapazität des WSZ durch Erweiterung der Öffnungszeiten (unbemannter Betrieb), um die Kapazitätslücke zu schließen, die durch die gesteigerte Nachfrage und die (zeitweise) Schließung des WSZ entstanden ist
- Das Besucheraufkommen wird durch Erweiterung der Öffnungszeiten auf mehr Stunden verteilt und dadurch entzerrt, die Leistungen des Digitalen WSZ können dadurch unter Einhaltung der Abstandsregeln aufrechterhalten werden
- Die teilweise Schließung von WSZ kann pandemiebedingt wieder relevant werden. Das Besucheraufkommen auf dem Digitalen WSZ kann ergänzend durch ein Buchungssystem dynamisch gesteuert werden (z.B. bei einer weiteren Verschärfung der Pandemie). Funktion Buchungssystem: innerhalb eines Zeitfensters

erhalten z.B. max. 10 Personen Zugang zum Gelände, ist das Zeitfenster ausgebucht, können die Nutzer auf ein späteres Zeitfenster ausweichen (Abstandsregeln können so eingehalten werden)

- Die zu erwartenden Vorteile des SB-WSZ sind besserer Service (allgemein längere Öffnungsdauer) und eine Offenhaltung der WSZ auch unter Pandemiebedingungen unter verbesserten Infektionsschutzbedingungen (keine Gefährdung des Personals/ der Besucher)
- Ein Imagegewinn für den Landkreis, den Abfallbetrieb und insbesondere für das WSZ ist zu erwarten.

In den ersten Phasen der Untersuchung wurden drei vorhandene und aktiv betriebene Recyclinghofstandorte (Niederzissen, Remagen-Kripp und Leimbach) und ein ehemaliger Deponiestandort (Remagen-Oedingen) betrachtet.

Die Lage der Standorte im Landkreis Ahrweiler und weitere Informationen (z.B. Siedlungsschwerpunkte) können der Präsentation Technisch-organisatorische Machbarkeitsstudie Digitales Wertstoffzentrum auf den Folien 5 bis 7 entnommen werden.

2 Technisch-organisatorische Machbarkeitsstudie

2.1 Mögliche Standortgestaltung

Bei der Frage der möglichen Standortgestaltung ging es insbesondere um die Prüfung, ob die baulichen und flächenmäßigen Gegebenheiten vor Ort (für Niederzissen, Remagen-Kripp und Leimbach) auf den vorhandenen Wertstoffzentren grundsätzlich geeignet sind um ein Digitales Wertstoffzentrum zu ermöglichen. Dabei wurde auf Grundlage von hochauflösendem Bildmaterial (wurde vom AWB bereitgestellt) und von Google-Earth-Aufnahmen beurteilt, ob die Platzverhältnisse ausreichen, wie die Verkehrsführung zu gestalten ist und wie und wo die Räumlichkeiten einzugrenzen sind (durch Einzäunung).

Als Ergebnis dieser Betrachtung stellte sich heraus, dass eine Realisierung an allen drei Standorten grundsätzlich möglich ist.

Das Bildmaterial und die erste grobe Standortgestaltung (z.B. Einzäunung) kann der Präsentation Technisch-organisatorische Machbarkeitsstudie Digitales Wertstoffzentrum auf den Folien 9 bis 14 entnommen werden.

2.2 Ausgestaltungsmerkmale des Digitalen Wertstoffzentrums

Zu den Ausgestaltungsmerkmalen zählen eine Reihe von Rahmenbedingungen eines Digitalen Wertstoffzentrums, die von Beginn an festgelegt und dann im Zeitablauf immer wieder überprüft und ggf. angepasst werden müssen. Über die Festlegung und ggf. Anpassung der Ausgestaltungsmerkmale kann der Zustrom zum Digitalen Wertstoffhof gesteuert werden.

Hierzu zählen z.B.:

- Die Öffnungszeiten (bemannt/ unbemannt)
- erlaubte bzw. verbotene Fraktionen, die zur unbemannten Öffnungszeit abgegeben werden können
- die für private Haushalte frei abzugebende Höchstmenge pro Fraktion
- die Gestaltung der Anliefergebühren

- die Grundsatzentscheidung, ob nur private oder auch gewerbliche Anlieferer zugelassen werden
- die Festlegung des Zugangs- und Bezahlsystems sowie die Ausgestaltung des Ablaufs der Registrierung
- die Festlegung des Überwachungssystems (Kameras, Beleuchtung, Einzäunung, Wachdienst, Notruftelefon etc.)
- die Formulierung der Verhaltensregeln und die Bestimmung der Sanktionen bei Fehlverhalten der Besucher
- ggf. weitere.

Im Rahmen der grundsätzlichen Machbarkeitsuntersuchung sowie auch im Rahmen der späteren konzeptionellen Überlegungen werden diese Ausgestaltungsmerkmale lediglich vorgestellt. Die konkrete Festlegung der Ausgestaltungsmerkmale muss in der Umsetzungsphase erfolgen.

2.3 Bewertungskriterien

Die Beurteilung der technisch-organisatorischen Machbarkeit des Digitalen Wertstoffhofes wurde anhand eines Kriterienkataloges vorgenommen. Der Kriterienkatalog wurde in folgende vier Kategorien unterteilt:

1. Kriterien im Umfeld der Standorte (z.B. Erreichbarkeit/ Störpotential für Nachbarn oder die Natur etc.)
2. Kriterien auf dem Standort (z.B. Größe des Geländes, Bebauung, Mobilfunkempfang etc.)
3. Kriterien der Nutzung (z.B. Probleme mit der Anlieferfrequenz, Anliefermenge etc.)
4. Kriterien der Stakeholder (z.B. Politik, Öffentlichkeit, Mitarbeiter des AWB etc.)

Die Bewertung war darauf fokussiert, zwingende Ausschlussgründe zu entdecken. Die Bewertung wurde in den Kategorien rot (Ausschlussgrund bzw. besonders ungünstig), gelb (eingeschränkt geeignet bzw. Probleme sind zu beachten) und grün (geeignet, keine Probleme zu erwarten) vorgenommen. Die Bewertung der einzelnen Kriterien kann der Präsentation Technisch-organisatorische Machbarkeitsstudie Digitales Wertstoffzentrum auf den Folien 24 bis 26 entnommen werden.

2.4 Standortbeurteilung

Die Machbarkeitsuntersuchung hat bei keinem der Standorte zwingende Ausschlussgründe festgestellt. Prinzipiell ist somit ein Digitales Wertstoffzentrum an jedem der Standorte möglich, sie sind allerdings unterschiedlich gut geeignet. Am besten eignet sich der Standort Niederzissen, auch der Standort Remagen-Kripp kann noch als „gut geeignet“ bezeichnet werden. Der Standort Leimbach fällt bei der Beurteilung hinter Niederzissen und Remagen-Kripp zurück, würde den Anforderungen aber grundsätzlich genügen, einige Aspekte müssten ggf. genauer geprüft bzw. berücksichtigt werden (z.B. Mobilfunkempfang, zumindest wenn bei der Umsetzung ein Mobilfunkempfang notwendig ist). Die Altdeponie Remagen-Oedingen ist weniger geeignet, insbesondere aufgrund der relativ abgelegenen Lage sowie des derzeit fehlenden „Tagbetriebs“, die Anlage wäre dann ausschließlich ein Digitales Wertstoffzentrum.

Folgende Punkte gelten für alle Standorte und müssten bei einer Umsetzung besonders beachtet werden:

- Störpotenzial für Umwelt, Natur und Tierwelt (Licht, Lärm etc., abhängig von Dauer der Öffnungszeiten)
- Betriebsrat und Mitarbeiter des Betriebes (frühzeitige Einbindung und Aufzeigen der Chancen notwendig)
- Politik und Öffentlichkeit (frühzeitige Kommunikation und Einbindung).

Kriterium	AWZ Nieder- zissen	WSZ Remagen- Kripp	WSZ Leimbach	Altdeponie Remagen- Oedingen
1.1 Straßen/ Zuwegungen führen durch Wohngebiete	●	●	●	●
1.2 Erreichbarkeit/ Auffindbarkeit (auch nachts-/bei Dunkelheit)	●	●	●	●
1.3 Störpotenzial für die Nachbarschaft (Lärm/ Beleuchtung)	●	●	●	●
1.4 Störpotenzial für die Umwelt/ Natur/ Tierwelt	●	●	●	●
2.1 Lässt sich die benötigte Technik installieren?	●	●	●	●
2.2 Besteht Mobilfunkempfang vor Ort?	●	●	●	●
2.3 Ist das Gelände von der Größe her geeignet?	●	●	●	●
2.4 Verkehrsführung/ Wintertauglichkeit/ sonst. Bebauung geeignet?	●	●	●	●
3.1 Anlieferfrequenz/ -menge bzw. Stoßzeiten/ Saisonzeiten	●	●	●	●
3.2 Organisation der betrieblichen Abwicklung	●	●	●	●
4.1 Politik und Öffentlichkeit	●	●	●	●
4.2 Mitarbeiter des AWB	●	●	●	●

„sehr gut geeignet“ „gut geeignet“ „geeignet“ „weniger geeignet“

2.5 Exkurs: Realisierte Digitalisierungsvorhaben auf Wertstoffhöfen

Der Exkurs auf heute bereits realisierte Digitalisierungsvorhaben auf Wertstoffhöfen wird anhand folgender drei Beispiele aufgezeigt:

Stadt Bern (CH): Der eHof–Entsorgung auf Selbstbedienungs-Wertstoffhöfen

Stadt Duisburg (D): SmartCity - Der digitale Recyclinghof

Kommune Sonderburg (DK): Zugang365

Die Beschreibung der Höfe inkl. Bildmaterial kann der Präsentation Technisch-organisatorische Machbarkeitsstudie Digitales Wertstoffzentrum auf den Folien 30 bis 42 entnommen werden.

3 Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum

3.1 Besucheraufkommen zur unbemannten Zeit in Sonderburg

In der dänischen Kommune Sonderburg hatte man im Jahr 2017 damit begonnen ein Wertstoffzentrum so auszustatten, dass ein unbemannter Betrieb möglich war. Nachdem im Testjahr 2017 sehr gute Erfahrungen gesammelt wurden, hat man in 2018 zwei weitere und in 2019 und 2020 jeweils einen weiteren Wertstoffhof mit diesem System ausgestattet. Für 2021 ist geplant, auch bei den drei weiteren Höfen dieses System einzuführen, so dass dann alle Standorte über eine unbemannte Öffnungszeiten verfügen.

Seit 2017 haben sich sukzessive immer mehr Haushalte für den Zutritt zur unbemannten Zeit registriert (Ende 2020 waren 37% der Haushalte registriert).

Die Auswertung der Besucherzahlen in Sonderburg basieren auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 12.10.2020 und lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

- im Betrachtungszeitraum haben 13% der gesamten Besuche zur unbemannten Öffnungszeit stattgefunden
- im Juli kommen dreimal so viele Besucher wie im Januar
- Tageszeit (Stoßzeit 17 – 21 Uhr); ca. 60% kommen zur Stoßzeit
- große und besser ausgestattete Wertstoffzentren locken mehr Besucher an
- über 40% der Besuche finden am Wochenende statt (siehe Tabelle unten).

Verteilung der Besuche in Sonderburg auf die Wochentage (bemannte und unbemannte Zeit)

Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Anzahl Besucher	13%	12%	12%	11%	11%	17%	25%

Eine Prognose über das Besucheraufkommen im LK Ahrweiler kann nur mit großen Unsicherheiten abgegeben werden und hängt auch von vielen Faktoren ab, die noch festzulegen sind (z.B. Zugangs- und Bezahlssystem, Öffnungszeiten etc.). Die Verbreitung des neuen Systems wird aber voraussichtlich Monate, ggf. Jahre dauern, so dass Zeit bleibt um zu reagieren und den Besucherstrom zu steuern, z.B. durch folgende Reaktionen:

- Reaktion durch Erweiterung der Öffnungszeiten
- Reaktion durch Erweiterung der Anzahl WSZ, die eine unbemannte Öffnungszeit erhalten
- Reaktion durch Einführung eines Buchungssystems zur besseren Steuerung/ Verteilung der Besucher
- Ggf. Anpassung Anlieferungsgebühren
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 **Öffnungszeiten, Fraktionen und mögliche Anpassungen des Gebührensystems**

Bei einer Einführung eines Digitalen Wertstoffzentrums und der Einrichtung eines unbemannten Betriebes lassen sich durch die Erweiterung der Öffnungszeiten die Kapazität der bestehenden Wertstoffhöfe Niederzissen und Remagen-Kripp erheblich erweitern.

Würden die bestehenden Öffnungszeiten in die Abendstunden bis 21 Uhr ausgedehnt und zusätzlich am Sonntag geöffnet werden (von 13:30 Uhr bis 21 Uhr), so würde sich die vorhandene Kapazität in **Niederzissen um 81%** und in **Remagen-Kripp um 90%** erweitern.

Genauere Einzelheiten zu den Öffnungszeiten und zu der möglichen Kapazitätserweiterung kann der Präsentation Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum auf den Folien 7 bis 9 entnommen werden.

Eine Gegenüberstellung der heutigen Anliefermöglichkeiten und der jeweiligen Gebühren für Niederzissen und Remagen-Kripp sowie eine erste Klassifizierung der erlaubten und unerlaubten Fraktionen für den personalfreien Betrieb kann der Präsentation Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum auf der Folie 18 entnommen werden.

Im Rahmen der Untersuchung wurden in gemeinsamen Diskussionen folgende Überlegungen zum Anpassungsbedarf der Satzung bzw. der Gebühren festgestellt:

- Verwertbares Altholz kann in Niederzissen und in Remagen-Kripp für 5,- € (Kofferraumladung PKW) bzw. für 15,- € (Kleinmengen unter 200 Kg) abgegeben werden. Wenn die Möglichkeit zur Abgabe dieser Fraktion zur unbemannten Öffnungszeit erhalten bleiben soll, muss ein Bezahlssystem eingeführt werden. Wenn man kein Bezahlssystem einführen möchte, dann muss die Abgabe von Altholz zur unbemannten Öffnungszeit untersagt und unterbunden werden. Das würde bedeuten, dass die Behälter für Altholz zur unbemannten Öffnungszeit verschlossen werden
- Die Abgabe von Sperrmüll ist in Niederzissen nur gegen Wertscheck oder gegen Bezahlung (32 €/Mg für Kleinmengen bis 200 Kg) möglich. Wenn dieses System beibehalten werden soll, müsste ein Bezahlssystem eingeführt werden. Fraglich ist, ob man nicht Kleinmengen bzw. Kofferraummengen zulassen sollte (Bsp.: wenn jemand 50 Kg Sperrmüll anliefert, würde, Gebühren von 1,60 € anfallen)
- In Remagen-Kripp ist die Abgabe von Sperrmüll aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Es ist aber geplant, dass Remagen-Kripp zu einem vollwertigen Wertstoffhof ausgebaut wird, so dass sich die annehmbaren Fraktionen und die Öffnungszeiten ändern werden.

Wie beschrieben ist die Annahme einiger Fraktionen nur möglich, wenn ein Guthabensystem oder ein Bezahlssystem umgesetzt wird. Die Annahme von gebührenpflichtigen Abfällen in der unbemannten Öffnungszeit führt zu einem komplexen Zugangs- und Bezahlssystem.

3.3 Überblick über mögliche Zugangs- und Bezahlssysteme

Die Idee des Digitalen Wertstoffzentrums beinhaltet die Notwendigkeit, dass die BürgerInnen sich selber einen Zutritt außerhalb der normalen Öffnungszeit verschaffen können. Ein wesentlicher Bestandteil der technischen Umsetzung ist somit ein Zutritts- oder Zugangssystem zu installieren, das dieser Anforderung gerecht wird.

Die betrachteten Fälle aus Dänemark greifen allesamt auf die Handy-Lösung zurück (Tor oder Schranke öffnet sich bei Anruf an eine vorgegebene Nummer). Aus Österreich und der Schweiz sind auch Kartenlösungen bekannt, diese werden jedoch nur zur Bezahlung verwendet und nicht um einen Zutritt zu verschaffen.

Zutritts- oder Zugangssysteme stammen meist aus dem Bereich Parkhäuser, Verwaltungsgebäude oder sicherheitsrelevante Bereiche wie z.B. Flughäfen etc.

Die folgende tabellarische Darstellung listet die gängigen Zugangssysteme auf und geht kurz auf die jeweiligen Vor-/ Nachteile und ggf. auf noch zu klärende Fragen ein.

Technische Lösung	Vorteile	Nachteile	Kosten	Noch zu klärende Fragen
Öffnung per Handyanruf (inkl. Registrierung)	Gängige Lösung, sehr einfach (Registrierung online), sehr günstig, Nutzerausschluss über SMS an Empfänger	Missbrauchsgefahr, weil Anrufer nicht vor Ort sein muss; nur 999 Registrierungen	Ab 99,-	Kann man die registrierten Nutzer auf 100.000 erweitern? Kann man die Technik zusammen mit der Nummernschilderkennung verbinden?
QR-Code	Gängige Lösung, weit verbreitet, Registrierung online QR-Code erst nach Bezahlung	Missbrauch: QR-Code könnte auch an eine andere Person versendet werden	Ab 1.600,-	Kann man die QR-Code-Lösung mit einem Handyverknüpfen? Welches System steckt hinter der Lösung (App /Anruf etc.; welcher Aufwand)?
Kartenlösung; RFID: <small>radio-frequency identification (z.B. Identivsystem)</small>	Komfortable Lösung bei Verkauf auf WSZ; RFID-Zahlungs-System-fähig Möglichkeit Guthaben zu geben	Missbrauch durch Weitergabe an Dritte	???	Was passiert, wenn die Karte verloren geht? Was ist, wenn der Inhaber sich nicht abmeldet (bei Verlust oder Umzug)?
Weitbereichs- lesegerät und Aufkleber	Komfortable Lösung bei Verkauf auf WSZ; Wenig Missbrauch, da mit PKW verknüpft; RFID-Zahlungs-System-fähig, Möglichkeit Guthaben zu geben; Erfassung Ein- u. Ausfahrt	„Schwarze Liste“ bei Fahrzeug-verkauf/ Neukauf → Ab-/Ummeldung	Ab 5.000,-	Max. 9.000 Zufahrtsberechtigungen → müsste auf 100.000 erweitert werden
Nummernschild- erkennung	Wenig Missbrauch, da mit PKW verknüpft	Admin. Aufwand bei Fahrzeug-wechsel für beide Parteien	Ab 2.000,-	Speichert bis zu 600.000 Kennzeichen; Weiße und schwarze Liste können hinterlegt werden
Biometrie	Geringe Gefahr von Missbrauch	Ungenauigkeit, Teilw. Hygiene, Akzeptanz, Datenschutz	???	FRR (False Rejection Rate)?/ FAR (False Acceptance Rate)?

Weitere technische Einzelheiten sowie weiteres Bildmaterial kann der Präsentation Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum im Backup auf den Folien 47 bis 52 entnommen werden.

Fazit: Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass sich in einem Gebiet wie dem Landkreis Ahrweiler mit der Zeit mehrere 10.000 Nutzer für die Zutrittsberechtigung anmelden. Viele Lösungen sind als Standard nicht auf die hohen Zahlen der Berechtigten ausgelegt (Ausnahme Kennzeichenerkennung). Die Anpassung des Systems dürfte technisch aber ohne weiteres möglich sein. Am weitesten verbreitet ist die Handy-Lösung, wobei hier, wie beim QR-Code auch, eine hohe Missbrauchsgefahr droht. Wenn Gebühren erhoben werden sollen, empfiehlt sich ein System mit RFID-Zahlungssystem (Kartenlösung oder Weitbereichslesegerät). Die Nummernschilderkennung bietet viele Vorteile und könnte ggf. auch in Kombination mit z.B. einer Handy-Lösung zum Einsatz kommen. Die Biometrischen Lösungen haben neben den zu erwartenden Akzeptanzproblemen auch Probleme mit der Genauigkeit, so dass bei vielen Anwendern/Fallzahlen auch mit entsprechenden Störungen gerechnet werden muss.

Die Beurteilungskriterien sind

- einfache Handhabung für den Bürger
- Missbrauchsgefahr (z.B. Weitergabe an Dritte, Vandalismus etc.)
- Administrativer Aufwand (An-/Abmeldung, „Schwarze-Liste“, Möglichkeit der Verfolgung von Fehlverhalten etc.)
- Möglichkeit ein Bezahlsystem zu installieren
- Störanfälligkeit des Systems
- Allgemeine Akzeptanz.

Die Hardware-Kosten spielen in der Gesamtbetrachtung eine eher untergeordnete Rolle.

Die genannten Beurteilungskriterien und die aufgezeigten technischen Lösungen für Zugangssysteme sind keine abschließenden Aufzählungen, d.h. andere Lösungsvarianten sind denkbar.

Der AWB Ahrweiler verfügt über ein Gebührenabrechnungssystem, das über einen Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt die Einwohnermeldedaten abgleicht. Die genaue Ausgestaltung des Anmelde- und ggf. Abrechnungssystems für den Zutritt zum Digitalen Wertstoffzentrum ist gegenwärtig Gegenstand einer gesonderten Untersuchung beim AWB, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Einen Überblick über die IT-Elemente eines Digitalen Wertstoffzentrums ist in der Präsentation Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum auf der Folie 14 dargestellt. Darüber hinaus besteht eine zu der Darstellung korrespondierende Dokumentation „Fachgedanken-Digitales-WSZ-IT-Prozesse-Kommunikation“, beide Unterlagen wurden durch die Firma NFT, Herrn Hahnel-Müller erstellt.

3.4 Technische Planung des Wertstoffzentrums

Den ersten Entwurf und eine grobe bildhafte Darstellung der technischen Planung kann der Präsentation Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum auf den Folien 21 und 22 entnommen werden.

Die wesentlichen Eckpunkte der bisherigen technischen Planung für Niederzissen sind die folgenden:

- bei der Umsetzung eines Digitalen Wertstoffzentrums würde man einen „Hof im Hof“ bauen, was redundant und somit ineffizient ist
- das vorhandene elektrische Tor ist sehr langsam, was erfahrungsgemäß zu Problemen bei der Akzeptanz führt. Hier könnte man ggf. durch eine Kombination aus Tor und Schranke Abhilfe schaffen (das Tor würde dann zur unbemannten Öffnungszeit offen sein und erst schließen, wenn die unbemannte Öffnungszeit beendet ist)
- in dem Bereich, wo das digitale Wertstoffzentrum geplant ist, befindet sich keine Waage. Wenn man zur unbemannten Zeit gebührenpflichtige Abfälle entgegennehmen möchte, müsste hier eine weitere Waage installiert werden
- auf dem Gelände in dem Bereich des Digitalen Wertstoffzentrums befindet sich auch der Zugangsbereich für die Umweltschule. Die Umweltschule wird unter der Woche am Abend für Veranstaltungen benutzt, so dass es hier zu Überschneidungen mit der Nutzung als Digitales Wertstoffzentrum kommt. Dies müsste baulich/organisatorisch berücksichtigt werden.

Die wesentlichen Eckpunkte für Remagen-Kripp bestehen in der derzeitigen genehmigungsrechtlichen Situation, die eine Annahme von Sperrmüll untersagt, welches im Rahmen eines Digitalen Wertstoffzentrums zu den sehr wichtigen Fraktionen gehört. Darüber hinaus darf in Remagen-Kripp derzeit nur bis 20 Uhr geöffnet werden, was den Handlungsspielraum, gerade in der Sommerzeit, stark einschränkt. Der AWB wirkt derzeit daraufhin bzw. arbeitet daran, dass sich die genehmigungsrechtliche Situation diesbezüglich ändert.

3.5 Erste grobe Kostenschätzung

Die Kostenschätzung basiert auf einer ersten groben Zusammenstellung der benötigten Investitionen für Anlagen und technische Ausstattung (z.B. die jeweiligen benötigten Meter Einzäunung, Toranlagen, Überdachung, Zugangssysteme, Software, Lichtmasten, Leuchtmittel, Kameraausstattung, Notrufsystem, Flächenbefestigung,

Beschilderung, Fahrbahnmarkierung etc.). Darüber hinaus wurden Planungskosten mit 10% pauschal angesetzt.

Des Weiteren wurden unter der Position Ausstattung die benötigten Container, Treppen etc. aufgeführt.

Die so ermittelten Investitionskosten belaufen sich für den Standort Niederrissen auf ca. 175 T€ und für den Standort Remagen-Kripp auf ca. 95 T€.

Einzelheiten können der Präsentation Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum auf den Folien 37 und 38 entnommen werden.

3.6 Kommunikation mit den Nutzern (Verhaltensregeln)

Der Kommunikation mit den Nutzern kommt bei einem Digitalen Wertstoffzentrum eine besondere Bedeutung zu. Das hängt damit zusammen, dass zum einen die Observation der Nutzer und deren Verhalten nicht vor Ort durchgeführt wird, sondern lediglich per Kameraüberwachung erfolgt und zum anderen, weil die sonst übliche Abfallberatung vor Ort und die Einweisung sowie Anleitung durch das Personal beim unbemannten Betrieb wegfällt.

Die heute bereits bekannten Digitalen Wertstoffhöfe stellen allesamt Verhaltensregeln auf, die sie in Verbindung mit der Anmeldung über Internet veröffentlichen. Das Lesen und Akzeptieren (also durch Klicken bestätigen) der aufgestellten Verhaltensregeln ist bei der Anmeldung obligatorisch.

Auf den Folien 10 bis 13 der Präsentation Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum können drei Beispiele für Verhaltensregeln entnommen werden. Die Verhaltensregeln sind die Zusammenfassung von Beispielen aus Dänemark, die von bereits bestehenden Selbstbedienungswertstoffhöfen stammen (Sønderborg, Ballerup, Gentofte, Holbæk, Asaa, Ølgod).

Die Beispiele sind teilweise inhaltlich redundant und auf die spezifische Situation beim jeweiligen Ort angepasst. Es kann deshalb sein, dass die Verhaltensregeln für den AWB nicht relevant sind, weil ein anderes System eingeführt wird. Die Beispiele geben Hinweise, was typische Problemfälle auf den unbemannten Wertstoffhöfen sein können und sollen dem AWB als Grundlage zur Weiterentwicklung in Abhängigkeit von dem einzuführenden System dienen.

Da zur unbemannten Öffnungszeit vor Ort keine Beratung stattfindet, ist es für die Bürger wichtig, sich im Vorfeld des Besuches gut zu informieren. Auf der Folie 28 der Präsentation Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum sind hierfür Beispiele genannt.

3.7 Neue Aufgaben sowie deren organisatorische Verankerung

Die Einführung eines Digitalen Wertstoffzentrums hat Einfluss auf Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten auf den Wertstoffzentren und bei der Abfallwirtschaft LK Ahrweiler insgesamt. Die frühzeitige Einbeziehung des Personalrats ist deshalb geboten.

Die neu hinzukommenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen in der Organisation verankert werden. Durch den unbemannten Betrieb entstehen neue/veränderte Aufgaben, die insbesondere Prüfroutinen beinhalten und die ggf. nach der Prüfung eine Anpassung/ Justierung erfordern. Das Muster einer routinemäßigen Prüfung und ggf. Anpassung gleicht dem klassischen Managementkreislauf.

Die neuen bzw. veränderten Aufgaben können von unterschiedlichen Mitarbeitern wahrgenommen werden. Dies könnte z.B. durch Mitarbeiter vor Ort, also auf dem Wertstoffzentrum sein, es könnte aber auch durch Mitarbeiter aus der Verwaltung erfolgen. Wie genau die Aufgabenaufteilung auf die Mitarbeiter erfolgt, ist abhängig von der Personalqualifikation und muss von jedem Abfallbetrieb individuell beantwortet werden.

Die Einführung eines Digitalen Wertstoffzentrums ist eine Neuerung, die sich im Zeitablauf im Landkreis sukzessive verbreitet. Aus Erfahrungen von anderen Digitalen Wertstoffzentren kann man sagen, dass diese Phase der Adoption im Markt einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen kann.

Da sich in der Zeit der Adoption nicht nur die Nutzerzahl, sondern auch das Nutzerverhalten ändert, ist es notwendig, dass eine ständige Überprüfung und ggf. Anpassung des Digitalen Wertstoffzentrums erfolgen sollte. Die Anpassung des Digitalen Wertstoffzentrums kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Bauliche Veränderungen auf den WSZ (z.B. Lampen/ Kameras, Beschilderung)
- Anpassung der Anzahl, Art oder der Aufstellung bzw. des Zugangs zu den Containern
- Anpassung der erlaubten Fraktionen
- Anpassung Zugangssystem
- Anpassung Bezahlssystem bzw. der Gebührenhöhe
- Anpassung von Sanktionen (dauerhafter Ausschluss, Strafgebühr etc.).

Auf den Folien 31 bis 35 der Präsentation Organisationskonzept und Kostenschätzung Digitales Wertstoffzentrum können Beispiele für die folgenden neuen/ veränderten Aufgaben entnommen werden:

- Management der Containerleerung
- Management der Besuche
- Management der Nachbearbeitung der Fälle mit Fehlverhalten.

4 **Fazit**

Die Wertstoffhöfe haben in Deutschland in den letzten Jahren eine positive Entwicklung durchgemacht. Von einfachen Sammelstellen mit überwiegend ungelerten Mitarbeitern haben an immer mehr Wertstoffhöfen bauliche Veränderungen stattgefunden, die die Wegführung, Beschilderung und baulichen Maßnahme (Sägezahn/ Rampen etc.) betreffen. Auch ist zumindest an den neu gestalteten Wertstoffzentren vermehrt Fachpersonal anzutreffen. Das Erscheinungsbild hat sich insbesondere bei den neu gestalteten Wertstoffhöfen deutlich verbessert. Die Idee des Digitalen Wertstoffzentrums würde sehr gut zu dieser Entwicklung passen. Darüber hinaus würde ein Digitales Wertstoffzentrum den häufig geäußerten Bürgerwunsch Rechnung tragen, die Öffnungszeiten der Wertstoffzentren zu erweitern, ohne dass dadurch dauerhaft hohe laufende Kosten entstehen.